

Kreis Lippe Der Landrat · 32754 Detmold

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom 2.5.V.00.20.01.01.ASP
Mein Zeichen

Datum
23.06.2014

Fachgebiet
**Veterinärangelegenheiten,
Lebensmittelüberwachung**
Dr. Schürmann
Zimmer 229
fon 05231 62-229
fax 05231 62-224
M.Schuermann@
kreis-lippe.de

— Afrikanische Schweinepest (ASP) Information (Stand Februar 2014)

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

ich bitte Sie die folgenden Punkte im Rahmen Ihrer Jagdausübung zu beachten und umzusetzen, damit Ihrerseits eine mögliche Verschleppung der afrikanischen Schweinepest ausgeschlossen wird. Insbesondere bitte ich Sie auf geplante Jagdreisen in die betroffenen Länder, insbesondere Polen, Litauen, Belarus/Weißrussland, Ukraine und Russland nach Möglichkeit zu verzichten.



1. Gefährliche Seuche; gab es bisher noch nicht in Deutschland; immense wirtschaftliche Verluste sind zu erwarten; kein Impfstoff vorhanden; Infektion der Wildschweine bedeutet sofort immense wirtschaftliche Sanktionssperren, Infektion der Hausschweine bedeutet zudem sofort umfangreiche Keulungsmaßnahmen sowie Aussetzung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit.
2. Betroffen sind Wild- und Hausschweine; für Menschen ungefährlich!!!; Viruserreger; Übertragung durch bestimmte Lederzecken (kommen noch nicht in Deutschland vor) sowie die Luft und durch alle Körperteile sowie Exkrete/Sekrete (besonders Blut) von infizierten Tieren; hohe Widerstandsfähigkeit des Erregers: bis zu 2 Jahre im gefrorenen Fleisch aber auch in Rohfleisch- und -pökelerzeugnissen wie Schinken, Bratwurst, Mettwurst (!), 1-2 Jahre im Kot; erst bei pH-Wert <3 oder >11 z.B. schnelle Abtötung, ebenfalls Abtötung bei 70°C Erhitzung (im Kern/Innern) für 30 Minuten.
3. Auffälligkeiten im Wildschweinbestand mit Verlust der Scheue, Trägheit, Liegenbleiben, Schwanken, kein Fressen, blutiger Kot, Nasenbluten etc. oder bei dem Aufbrechen von Wildschweinen sind sofort dem zuständigen Veterinäramt zu melden.
4. Die Seuche ist anzeigepflichtig! Jeder Verdacht MUSS dem zuständigen Veterinäramt unverzüglich gemeldet werden! Die Nichtmeldung stellt ein Rechtsverstoß dar!

So finden Sie uns

Busverbindung
Linie 702 ab Bahnhof
Detmold bis Kreishaus
– alle 15 Min.

Bus & Bahn Hotline

Anrufer aus Lippe
0180 1339933

Anrufer bundesweit
05261 6673950

Eine Einheit im
Konzern Kreis Lippe

Seite 1/3

Sparkasse Paderborn-Detmold
BLZ 476 501 30
Konto 18
BIC: WELADE3LXXX
IBAN: DE23 476501300000000018

Sparkasse Lemgo
BLZ 482 501 10
Konto 10 73
BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 482501100000001073

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold
BLZ 472 601 21
Konto 106 688 800 0
BIC: DGPBDE3MDTM
IBAN: DE59 472601211066888000

Folgende Vorsichtsmaßnahmen werden empfohlen:

5. Jedes Fallwild vom Wildschwein sollte zur Untersuchung gebracht werden (Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Detmold) – auslaufsicher verpackt. Das Gleiche gilt für verdächtig erkrankte Wildschweine nach unverzüglicher Erlegung! Verunfallte Wildschweine sollten nach Rücksprache mit dem Veterinäramt ebenfalls untersucht werden. Der Erleger/Finder sowie der Standort (möglichst genaue Lagebeschreibung; z.B. auch GPS) müssen bekannt sein. Dabei auslaufsichere Bergung des Tierkörpers mit Behälter/stabilen Kunststoffsäcken am Fundort und nicht den Tierkörper „quer durch den Wald zum Auto schleifen“! Es fallen keine Untersuchungskosten an.
6. Bei Kontakt bzw. Aufbrechen von Wildschweinen 1x Handschuhe tragen (=“einfachere Hygiene“) und nachfolgend Hände und benutzte Gerätschaften gründlich (!) mit Seife/Spülmittel reinigen und nachfolgend desinfizieren (z.B. viruzides Alkoholdesinfektionsmittel für Hände in Apotheke (z.B. STERILLIUM-VIRUGARD) oder zugelassene Präparate in Zuliefererbetrieben für Fleischereien für Gerätschaften). Händereinigung auch am Ort der Jagd/des Aufbruchs über Mitnahme von entspr. Wasserkanistern mit Seife und Desinfektionsmittel möglich! Mit Schweiß oder Aufbruch verunreinigtes Schuhwerk (Stiefel) und Kleidung sind ebenfalls zu reinigen und zu desinfizieren. Das Aufbrechen des Wildschweins sollte nach Möglichkeit nicht mehr im Freien sondern in den Räumlichkeiten des Jägers erfolgen. **Aber nicht, wenn Jäger Schweinehalter sind.** Dann ist das Wildschwein möglichst bei einem Bekannten ohne Schweinehaltung auf zu brechen.

Nach der Bearbeitung von Wildschweinfleisch und auch späterer Zubereitung (z.B. Gefrieren mit nachfolgendem Auftauen für Zubereitung/Verzehr) ebenfalls Hände- und Gerätehygiene beachten, damit keine Verschleppung.

Vorsicht bei dem Kontakt mit Personen/Grundstücken, die Schweine halten – z.B. nach der Jagd – betrifft besonders Körper, Kleidung, Schuhe, Auto. Auch keine Jagdhunde Schweinestall etc. betreten lassen.

7. Wildschweinaufbrüche mit Veränderungen dürfen nicht in andere Landkreise weiter verbracht werden (z.B. wenn Erlegeort nicht gleich Wohnort keine folgende Mitnahme „übers Wochenende“ zum Wohnort)! Und: Meldung an das zuständige Veterinäramt!
8. **Keine Wildschweinbestandteile** (Aufbrüche, Schwarten/Decken, Trophäen etc.) mehr am Erlegeort zurücklassen bzw. dort hinverbringen bzw. woanders in der freien Natur entsorgen bzw. zur Kirschung/zum Ludern verwenden! Auch sonstige Schlachtreste (besonders vom Schwein) oder Speisereste nicht für die Kirschung verwenden!!

Keine Reste von Wildschweinfleisch oder –erzeugnissen sowie auch keine von Hausschweinfleisch- (!) oder –erzeugnissen in der freien Natur oder Biomülltonne entsorgen! Auch nicht im Freien liegen lassen.

z.B. für Hundefütterung – es kommt zur Verschleppung z.B. über Schädlinge oder Vögel! Und erst recht keine Verfütterung o.g. Erzeugnisse an Hausschweine oder sonstige Kleinhaltungen von Schweinen.

9. Aufbruch-, Trophäen- und Schwarten-/Deckenentsorgung vom Wildschwein über die Tierkörperbeseitigungsanstalt (32758 Detmold, Heidener Str. 58 – Öff-

nungszeiten Mo.-Fr. 15-18 Uhr). Alternative Notlösung in der eigenen (!! **Restmülltonne**, wenn nachfolgend Verbrennung in einer Müllverbrennungsanlage gesichert ist (gilt für Kreis Lippe). **KEINE** Entsorgung bei dem benachbarten Landwirt oder Schlachtbetrieb!!

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de

10. Kein Mitbringen von Wildschweinbestandteilen inklusive Trophäen sowie sonstigen tierischen Lebensmitteln (insbesondere mit Wildschwein- oder Hausschweinfleischanteilen) aus Litauen sowie Polen, Belarus/Weißrussland, Russland und Ukraine!! Auf Jagdveranstaltungen in diesen Ländern sollte verzichtet werden!
11. Bei Jagden in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen ist erhöhte Aufmerksamkeit und Verhinderung der Verbreitung/Mitnahme von möglicherweise kontaminierten Bestandteilen zu achten (z.B. auch getrennte Kleidung nutzen, die vor Ort bleiben sollte). Auch aus diesen Bundesländern möglichst kein Mitbringen von Wildschweinbestandteilen – inkl. Trophäen. Jagdausübungsberechtigte bzw. Inhaber von Revieren in diesen Bundesländern sollten sich mit den dort zuständigen Veterinärämtern in Verbindung setzen, um weitere dort geltende Regelungen zu erfahren (z.B. Verbringungsverbote, verstärkte Untersuchungen)!
12. Zurzeit verstärkte Bejagung der Frischlinge nach dem Motto: umso weniger Tiere vorhanden sind, umso weniger können erkranken. Möglichst keine Bewegungsjagden.
13. **Jagdausübungsberechtigte werden aufgefordert von in Ihrem Revier verunfallten und erlegten Wildschweinen Blutproben und möglichst die Milz zu entnehmen. Blutröhrchen können beim Fachgebiet Veterinärangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung angefordert werden, bzw. werden an einige Jagdausübungsberechtigte verschickt.**
14. **Verendete und krank erlegte Wildschweine sind im Fachgebiet Veterinärangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung (Tel.: 05231/62221 oder 62229) anzumelden und in das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe, 32758 Detmold, Westerfeldstraße 1 zu verbringen.**

Fazit:

Gesunderscheinen heißt nicht, dass das Wildschwein nicht infiziert ist! Vorbeugen und Aufmerksamkeit spielen nun die wichtigste Rolle.

Freundliche Grüße und Waidmannsheil
Im Auftrag

Dr. Schürmann